



Zertifizierungsprogramm



Ablauf der Kontrolle und Zertifizierung im Bereich:
Abteilung Landwirtschaft



Standard:
AMAG.A.P.



Fotos: AMA, ABG, A. Zollitsch, C. Holler, BMLFUW

Die Veröffentlichung dieses Programmes erfolgt unter www.agrovet.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Akkreditierung.....	3
Anwendungsbereich	3
Anforderungen	3
Tätigkeiten der agroVet GmbH.....	3
Personal.....	3
Antrag auf Kontrolle und Zertifizierung	3
Vertragsabschluss	4
Notwendige Aufzeichnungen für die Kontrolle	4
Kontrollen.....	5
Kontrolldurchführung	5
Probenziehung/-analyse	5
Behandlung von Abweichungen und Nachreichungen.....	5
Zertifikat	5
Veröffentlichung der Zertifikate.....	6
Überwachung der Zertifikate und Prüfzeichen	6
Änderungen des Geltungsbereiches	6
Führen und Aufbewahren der Aufzeichnungen	6
Einsprüche, Beschwerden und Beanstandungen	6
Änderungen der Richtlinien	6
Vermarktung des Programmes.....	7

<p>Vorwort</p> <p>Die agrovet GmbH (ABG) wurde im Jahr 1998 als Kontrollstelle gegründet. Aufgabe ist die Kontrolle und Zertifizierung nach Qualitätsstandards vom Urprodukt bis hin zum Letztverarbeiter.</p>	<p>www.agrovet.at</p>
<p>Akkreditierung</p> <p>Seit 2003 ist die agroVet GmbH gemäß ISO 17065 (vormals EN 45011) als Zertifizierungsstelle für Produkte von der Akkreditierung Austria akkreditiert. Damit ist gewährleistet, dass sie als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Betriebe zertifiziert und alle Informationen vertraulich behandelt. Der Akkreditierungsumfang wird laufend zum Nutzen der Kunden erweitert und ist auf der Homepage abrufbar.</p>	<p>http://www.agrovet.at/de/ueber-uns/akkreditierung</p>
<p>Anwendungsbereich</p> <p>Dieses Programm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der agroVet GmbH die Grundlage der Kontrolle und Zertifizierung von Produkten nach dem Standard AMAG.A.P. und erlaubt den Betrieben, die zertifizierten Produkte gemäß den Richtlinien zu vermarkten. Den Betrieben sowie den Konsumentinnen und Konsumenten gibt es Vertrauen, wenn die agroVet GmbH als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle bewertet und zertifiziert hat. Das Programm findet bei allen Unternehmen Anwendung, die auf Stufe der Produktion, mit dem Hinweis auf die Produktion dieses Qualitätsstandards tätig sind. Es gilt für Produkte gemäß Standard AMAG.A.P. In den weiterführenden Dokumenten und Prozessen sowie Handbüchern ist das Programm geregelt. Alle Kunden, die in diesem Geltungsbereich liegen, haben Zugang zu diesem Programm über die Homepage der agroVet GmbH. Alle Zertifikate können tagesaktuell über die Homepage der agroVet GmbH (www.agrovet.at) abgerufen werden.</p>	<p>www.agrovet.at</p> <p>www.easy-cert.com</p>
<p>Anforderungen</p> <p>Die Anforderungen sind im GLOBALG.A.P. Allgemeinen Regelwerk idgF, sowie den Kontrollpunkten und Erfüllungskriterien idgF und in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Obst – Gemüse – Speiseerdäpfel (AMAG.A.P.) idgF beschrieben. Links zu weiteren Informationen sind auf der Homepage der agrovet (www.agrovet.at) zu finden.</p>	
<p>Tätigkeiten der agroVet GmbH</p> <p>Die Tätigkeiten der agroVet GmbH umfassen Kontrollen und Zertifizierungen für den genannten Standard. Mindestens einmal pro Jahr wird der gesamte Produktionsprozess kontrolliert, um die Vollständigkeit der Ergebnisse sicher zu stellen. Im Regelfall führt die agroVet GmbH die Kontrollen selbst durch. Sollten andere Kontrollstellen für die Kontrolle von Betrieben herangezogen werden, müssen sie gemäß ISO 17065 akkreditiert sein bzw. den Anforderungen des zu kontrollierenden Standards entsprechen. Wird eine Kontrolle im Unterauftrag vergeben, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt. Werden im Rahmen der Kontrolle Proben gezogen, werden diese nur an akkreditierte Labore versandt.</p>	<p>www.agrovet.at</p>
<p>Personal</p> <p>Die agroVet GmbH setzt für die Kontrolle und Zertifizierung erfahrenes und unbefangenes Personal ein. Für den jeweiligen Betrieb bzw. die jeweiligen Branchen wird unter Berücksichtigung der Kompetenz sowie der Unbefangenheit der jeweilige Kontrollor ausgewählt. Die Überprüfung der Kontrollergebnisse erfolgt im Vier-Augen-Prinzip von einem befugten Zertifizierer.</p>	<p>http://www.agrovet.at/de/ueber-uns/team</p>
<p>Antrag auf Kontrolle und Zertifizierung</p> <p>Interessierte Kunden informieren sich am besten über die Anforderungen und den Ablauf der Kontrolle und Zertifizierung auf der Homepage der agroVet GmbH: (www.agrovet.at) oder telefonisch. Die Anfrage kann telefonisch, postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über die Homepage erfolgen. Nach erfolgter Kontaktaufnahme wird dem Kunden vom Fachbereich das Formular „Checkliste Neukunde agroVet LW“ (2001814) übermittelt. Die Kunden senden das Formular ausgefüllt retour. Das ausgefüllte Formular beim Betrieb (ecert) eingebunden, die Daten werden in Ecert erfasst. Der zuständige Fachbetreuer entscheidet anhand der ausgefüllten Checkliste Neukunde, ob die Dienstleistung erbracht werden kann (Machbarkeitsprüfung). Bei</p>	<p>Tarife AMAG.A.P.: https://www.abg-cert.com/files/agro014_5.pdf Kontrollvertrag http://www.abg-cert.com/files/agro0275.pdf Allgemeine Geschäftsbedingungen</p>

<p>positiver Entscheidung erhält der Betrieb von der agroVet per Email oder auf dem Postweg einen Kontrollvertrag, sowie die AGB idgF. Die Betriebsdaten werden außerdem an die AMA Marketing übermittelt, die ein Erstinfopaket (Erzeugervertrag, Registrierungsantrag, Kontrollstelleninformationsblatt mit Tarifen, allgemeine Informationen) per Email oder Post an den Betrieb sendet.</p>	<p>https://www.agrovet.at/wp-content/uploads/2021/01/2000158.pdf</p> <p>AMA Marketing GmbH https://b2b.amainfo.at/landwirte/obst-gemuese-erdaepfel/</p> <p>www.globalgap.org</p>
<p>Vertragsabschluss</p> <p>Entscheidet sich der Betrieb für die angebotene Dienstleistung, erhält er folgende Unterlagen zugesandt:</p> <p>AMAG.A.P.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollvertrag • Allgemeine Geschäftsbedingungen <p>Der Betrieb übermittelt der agroVet die unterzeichneten Verträge (Erzeuger- und Kontrollvertrag), sowie den Registrierungsantrag.</p> <p>Der zuständige Fachbetreuer überprüft die Vollständigkeit des ausgefüllten Registrierungs-formulares/-antrages.</p> <p>In diesem Formular erfolgt zusätzlich die Abfrage (im Falle des interessierten Neukunden an einer Kontrolle/Zertifizierung), ob der Betrieb bereits einmal eine GLOBALG.A.P. Nummer (GGN) erhalten hat. Bei einer bestehenden GGN erfolgt die Prüfung des Status des Betriebes in der GLOBALG.A.P. Datenbank und bei gültigem Zertifikat/Suspendierung des Betriebes eine Absprache mit der zuständigen Kontrollstelle.</p> <p>Die Gebühren für die Kontrolle und Zertifizierung werden gemäß Tarifblatt verrechnet. Im Kontrollvertrag ist die Vertragsdauer geregelt.</p> <p>Der AMAG.A.P. Sanktionskatalog ist im Dokument AMAG.A.P. Selbsteinschätzung auf Seite 3 zu finden.</p> <p>In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind der Umfang der Kontrolle, die Rechte und Pflichten des Kunden und die der agroVet GmbH, die Verwendung des Zeichens der agroVet, die Gebühren, die Haftung, die Vertraulichkeit, etc. geregelt.</p> <p>Nachdem die vom Kunden datierten und unterzeichneten Verträge (Erzeuger- und Kontrollvertrag) retour geschickt wurden, wird der Kontrollvertrag von der agroVet gegengezeichnet. Zur weiteren Bearbeitung wird der Erzeugervertrag und der Registrierungsantrag (eine elektronische Kopie verbleibt bei der agroVet) an die AMA Marketing gesendet. Außerdem erhält die AMA Marketing die Information, dass der Betrieb über einen gültigen Kontrollvertrag mit der agroVet verfügt. Bei Vorliegen eines Kontrollvertrages kann eine Kontrolle erfolgen, eine Zertifizierung kann erst erfolgen, sobald die Information bei agroVet vorliegt, dass der Erzeugervertrag von der AMA Marketing gegengezeichnet wurde.</p> <p>Ab Unterzeichnung des Kontrollvertrags gilt der Betrieb als Kunde. Somit sind die Betriebe verpflichtet, die Bestimmungen für die Herstellung von Produkten einzuhalten. Der Zertifizierungsnachweis wird erst nach positiv abgeschlossener Kontrolle ausgestellt. Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen die Produkte entsprechend dem oben erwähnten Anwendungsbereich vermarktet werden.</p>	<p>Kontrollvertrag http://www.abg-cert.com/files/agro0275.pdf</p> <p>AGB http://www.abg-cert.com/files/ABGAGR00050.pdf</p> <p>AMA Marketing GmbH https://b2b.amainfo.at/landwirte/obst-gemuese-erdaepfel/</p> <p>www.globalgap.org</p>
<p>Notwendige Aufzeichnungen für die Kontrolle</p> <p>Um die Einhaltung der Richtlinien im Rahmen der Kontrolle zu überprüfen und die „Geschichte“ des Produkts nachvollziehen zu können, müssen Aufzeichnungen geführt und für die Kontrolle bereit gehalten werden.</p> <p>Anlässlich der mindestens einmal jährlich erfolgenden Kontrolle hat der Betrieb nachzuweisen, dass er die Richtlinien idgF einhält bzw. eingehalten hat.</p>	<p>www.agrovet.at</p>

<p>Kontrollen</p> <p>Durchgeführt werden zwei Arten von Kontrollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptkontrolle</u> Einmal jährlich stattfindende vollständige Kontrolle der Produktionseinheiten oder sonstiger Stätten durch kompetente Kontrolloren. Diese Kontrollen erfolgen in der Regel angekündigt. • <u>Stichprobe</u> Die Anzahl der Stichprobenkontrollen beträgt 10% der Kundenanzahl, die Kontrollen werden unangekündigt durchgeführt. 	
<p>Kontrolldurchführung</p> <p><u>Kontrollvorbereitung</u> Der Kontrollor vereinbart einen Termin mit dem Betrieb. Der Kontrollor bereitet sich anhand der Unterlagen der vorjährigen Kontrollen fachlich auf die Kontrolle vor.</p> <p><u>Kontrolle vor Ort</u> Der Kontrollor stellt sich vor und erläutert einleitend die Vorgehensweise und Schwerpunkte der aktuellen Kontrolle und verweist auf die Vertraulichkeit. Die Kontrolle wird mittels elektronischer Checkliste durchgeführt. Bei etwaigen Abweichungen erfolgt die Sanktionierung gemäß Standardvorgabe. Die relevanten Einheiten bzw. relevanten Betriebe und Betriebsstätten werden gemeinsam mit für den Betrieb verantwortlichen Personen besichtigt.</p> <p><u>Kontrollergebnis</u> Der Kontrollor dokumentiert das Kontrollergebnis und gegebenenfalls Abweichungen in der Checkliste. Daraus wird digital der Kontrollbericht erstellt. Die festgestellten Abweichungen und notwendigen Maßnahmen inkl. Fristen werden mit den Betriebsbegleitern besprochen, Unklarheiten und offene Punkte werden geklärt. Der/die BetriebsbegleiterIn nimmt die dokumentierten Kontrollergebnisse mit seiner Unterschrift zur Kenntnis. Der Bericht wird via E-Mail vom Kontrollor an den Betrieb übermittelt. Sollte es von Seiten des Betriebes gewünscht werden oder keine E-Mail-Adresse zur Verfügung stehen, wird der Bericht per Post übermittelt.</p>	
<p>Probenziehung/-analyse</p> <p>AMAG.A.P.: Im Rahmen des AMAG.A.P. Rückstandsmonitorings wird auf jedem Betrieb, der eine AMAG.A.P. Hauptkontrolle erhält eine Probe gezogen. Die zu beprobende Kultur wird von der AMA Marketing ausgewählt, die agroVet hat darauf keinen Einfluss. Ist die entsprechende Kultur nicht am Betrieb verfügbar, entscheidet der Kontrollor vor Ort, welche Kultur stattdessen beprobt wird. Der Grund für die geänderte Auswahl wird am Probenahmeprotokoll vermerkt. Die Zuteilung des akkreditierten Labors erfolgt ebenfalls zu Beginn des Jahres durch die AMA Marketing ohne Einflussnahme der agroVet.</p>	
<p>Behandlung von Abweichungen und Nachreichungen</p> <p>Sollten bei der Kontrolle Abweichungen auftreten, hat der Betrieb laut Richtlinien 28 Tage (bzw. 3 Monate bei Erstkontrolle) Zeit, diese zu beheben. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt die vorläufige Suspendierung der betroffenen Kultur laut Richtlinien. Bei Gefährdung der Lebensmittelsicherheit wird eine sofortige Suspendierung ausgesprochen.</p> <p>Nachreichungen von Kunden müssen schriftlich gemacht und nochmals bewertet werden. Dem Unternehmen kann grundsätzlich erst nach fristgerechter Erfüllung der genannten Auflagen und Sanktionen ein Zertifikat ausgestellt werden.</p>	
<p>Zertifikat</p> <p>Sind alle Auflagen erfüllt, erhält der Betrieb ein Zertifikat ausgestellt und dieses wird gemeinsam mit der Rechnung zugesandt. Das Zertifikat kann entweder nicht ausgestellt oder nachträglich entzogen werden, falls die Entrichtung der Kontroll- und Zertifizierungskosten unterlassen wird. Die agroVet GmbH ist berechtigt, die Kontrollergebnisse an den Standardgeber und gegebenenfalls an weitere Berechtigte zu übermitteln.</p>	

Die Gültigkeit des Zertifikates wird laut Richtlinie festgesetzt.	
<p>Veröffentlichung der Zertifikate</p> <p>Die agroVet betreibt gemeinsam mit Partnerkontrollstellen die Zertifikate-Plattform EASY-CERT. Die aktuellen Zertifikate können Kunden und Konsumenten von unserer Homepage unter www.agrovet.at im Menüpunkt „easy-cert“ gratis downloaden. Über diese Plattform können Zertifikate und weitere Informationen zu zertifizierten Betrieben der agrovet und weiterer Kontrollstellen inklusive deren Partner und auch Anerkennungen für private Standards abgerufen werden.</p>	<p>www.easy-cert.com</p>
<p>Überwachung der Zertifikate und Prüfzeichen</p> <p>Die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate und Prüfzeichen ist in den Geschäftsbedingungen geregelt.</p> <p>Die Kunden sind angehalten, dass sie die agroVet über alle Änderungen im Unternehmen und bei den Produkten rasch informieren.</p> <p>Im Zuge der Kontrolltätigkeit wird die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate sowie der Zeichen überwacht. Alle Mitarbeiter und Kontrolllore sind verpflichtet, entdeckten Missbrauch an die agroVet zu melden.</p> <p>Wird die missbräuchliche Verwendung eines gültigen Zertifikates festgestellt, so wird eine angemessene Sanktionsmaßnahme ergriffen.</p>	<p>Allgemeine Geschäftsbedingungen https://www.agrovet.at/wp-content/uploads/2021/01/2000158.pdf</p>
<p>Änderungen des Geltungsbereiches</p> <p>Der Betrieb verpflichtet sich, die agroVet GmbH unverzüglich schriftlich über wesentliche Veränderungen im Betrieb gegenüber den Angaben in der Betriebsbeschreibung bekannt zu geben.</p> <p>Der Betrieb verpflichtet sich, die agroVet GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er sich aus dem Kontrollsystem zurückzieht oder der zu kontrollierende Betrieb oder Betriebsteil an einen anderen Rechtsträger übergeht bzw. von einem anderen Rechtsträger fortbetrieben wird.</p> <p>Der Betrieb verpflichtet sich weiters, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem/den jeweils abgeschlossenen Vertrag/Verträgen auf den/die Rechtsnachfolger zu überbinden.</p> <p>Die agroVet GmbH setzt weitere Schritte (eventuell nochmals Kontrolle und Zertifizierung) und stellt bei Bedarf ein neues Zertifikat aus.</p>	<p>Allgemeine Geschäftsbedingungen https://www.agrovet.at/wp-content/uploads/2021/01/2000158.pdf</p>
<p>Führen und Aufbewahren der Aufzeichnungen</p> <p>Die Betriebe sind verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen und die Dokumentationen in der vom Standardgeber vorgeschriebenen Form und Aufbewahrungsdauer und den von ihm umschriebenen Inhalten zu führen.</p> <p>Die agroVet GmbH gewährleistet, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden und die Aufzeichnungen sicher aufbewahrt werden.</p>	<p>Allgemeine Geschäftsbedingungen https://www.agrovet.at/wp-content/uploads/2021/01/2000158.pdf</p>
<p>Einsprüche, Beschwerden und Beanstandungen</p> <p>Die Transparenz der Tätigkeiten ist der agroVet GmbH sehr wichtig. Sollten bei Betrieben Unklarheiten bezüglich der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit auftreten, kann der Betrieb mündlich, schriftlich oder über die Homepage Kontakt aufnehmen. Die Betriebe sowie Dritte haben die Möglichkeit, gegen Entscheidungen bei Inspektionen, Audits sowie Zertifizierungen schriftlich Einsprüche und Beschwerden einzulegen. Der Fall wird nochmals im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Die weitere Bearbeitung erfolgt von unabhängigen Personen. Jene Person, die die Entscheidung getroffen hat, darf bei den weiteren Entscheidungen nicht federführend tätig sein.</p> <p>Aus rechtlichen Gründen müssen konkrete Einsprüche oder Beschwerden innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei uns einlagen.</p> <p>Außerdem ist der Betrieb dazu verpflichtet, Beanstandungen Dritter hinsichtlich der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit aufzuzeichnen und diese unverzüglich schriftlich an die agroVet GmbH zu melden und zu beheben. Dies wird geprüft bzw. werden je nach Situation weitere Maßnahmen gesetzt.</p>	<p>https://www.agrovet.at/einsprueche-beschwerden/</p>
<p>Änderungen der Richtlinien</p> <p>Der Betrieb muss stets die Produkthanforderungen erfüllen und gewährleisten, dass das Produkt den Anforderungen entspricht.</p> <p>Die agroVet GmbH informiert die Betriebe sofort über Änderungen der Richtlinien und der damit verbundenen Änderungen für die Betriebe.</p> <p>Die agroVet GmbH entscheidet bei Änderung der Richtlinien über die Notwendigkeit der Änderung des Zertifizierungsprogramms und die Festsetzung</p>	<p>www.agrovet.at</p> <p>AMA Marketing GmbH https://b2b.amainfo.at/landwirte/obst-gemuese-erdaepfel/</p>

der Frist, bis zu welcher die entsprechenden Anforderungen von den Betrieben umgesetzt werden müssen (falls dies nicht in den geänderten Richtlinien genannt ist).	
Vermarktung des Programmes Betriebe, die von der agroVet GmbH zertifiziert werden und die Zertifizierungsanforderungen erfüllen, dürfen auf das Zertifizierungsprogramm der agroVet GmbH Bezug nehmen.	